Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 217/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 12.08.2025	Federführung: 1.1	TL: Frau Emons SB: Frau Kratz

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	04.11.2025	beschließend

Besetzung des Ausschusses für Schule, Soziales und Generationen

Beschlussvorschlag:
Folgende von der katholischen und der evangelischen Kirche benannten Vertreter/innen werden als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen zur Mitberatung der Schulangelegenheiten berufen:

von der katholischen Kirche:
als Mitglied: Pater Wieslaw Kaczor
als Vertreter: Pastoralreferentin Alice Toporowsky

von der evangelischen Kirche:
als Mitglied: Pfarrer Christoph Ude
als Vertreterin: Frau Birgit Weber

Weiterhin werden die Schulleiter/innen bzw. deren Stellvertreter/innen zur ständigen Beratung der Schulangelegenheiten als Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen berufen.

Sachdarstellung:
Nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW ist je ein/e von der katholischen und evangelischen Kirche benannte/r Vertreter/in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule, Soziales und Genrationen zu berufen. Die Mitwirkung der benannten Vertreter/innen bleibt dabei auf Beratungsgegenstände des Schulausschusses beschränkt. Die beiden Konfessionen wurden angeschrieben, ihre Mitglieder und Stellvertreter/innen zu benennen.

Neben der Berufung von kirchlichen Vertretern in den Schulausschuss sieht § 85 Schulgesetz NRW ebenfalls vor, dass Vertreter/innen der Schulen zur ständigen Beratung in den Schulausschuss berufen werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch die Schulleiterinnen bzw. deren Stellvertreter/innen als Mitglieder mit beratender Stimme für die im Gremium zu beratenden Schulangelegenheiten in den Ausschuss für Schule, Soziales und Genrationen zu berufen.

Gemäß gängiger Praxis werden auch wie bisher der Leiter des Hermann-Josef-Kollegs sowie die Leitungen der gemeindlichen Familienzentren zu den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und Generationen eingeladen.

Der Bürgermeister ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt